

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um

Uwe Genge (Bad Pyrmont)

der am 24. März 2007 im Alter von 66 Jahren verstorben ist.

Uwe Genge hat sich viele Jahre für unseren Fußballsport engagiert. Nicht nur beim Niedersächsischen Fußballverband, sondern auch beim Deutschen Fußball-Bund. Von 1998 bis zu seinem Tode gehörte er dem Ausschuss für Steuer- und Wirtschaftsangelegenheiten des DFB an. In dieser Zeit hat er durch seine Erfahrung, seine Überzeugungskraft und Kompetenz großen Respekt und Anerkennung erfahren. Wer fundierten Rat suchte, vor allem auf dem komplizierten Gebiet des Steuerrechts, der war bei ihm gut aufgehoben. Weil er nämlich seinen Beruf als Steuerberater sehr pragmatisch kombinierte mit seinen vielfältigen Verpflichtungen im Sport. Als Mitautor des DFB-Steuer-Handbuchs konnte Uwe Genge den Vereinen die dringend benötigten Hilfestellungen geben.

Wir sind Uwe Genge dankbar für sein Wirken und die Unterstützung, die der DFB und der gesamte Fußballsport durch ihn erfahren durften.

Der Deutsche Fußball-Bund wird Uwe Genge nicht vergessen und ein ehrendes Andenken bewahren.

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

Dr. Theo Zwanziger
Präsident

Horst R. Schmidt
Generalsekretär

Ermächtigung durch den außerordentlichen DFB-Bundestag vom 8. September 2006 nachfolgende Qualifikationskriterien im Hinblick auf die Spielklassenstruktur des DFB vor Beginn der Spielzeit 2007/2008 beschlossen:

Es wird zunächst verwiesen auf die grundlegenden Beschlüsse des außerordentlichen DFB-Bundestages vom 8. September 2006 zur Spielklassenstrukturreform (Einführung der 3. Liga und der dreigeteilten Regionalliga ab der Spielzeit 2008/2009).

Der außerordentliche DFB-Bundestag vom 8. September 2006 hat den DFB-Vorstand ermächtigt, vor Beginn des Qualifikationsspieljahres 2007/2008, also vor dem 1. Juli 2007, die notwendigen Beschlüsse zu fassen, um den Start der 3. Liga und der dreigeteilten Regionalliga von der Spielzeit 2008/2009 an sicherzustellen.

A. Ergänzende Regelungen zu den Beschlüssen des außerordentlichen DFB-Bundestages vom 8. September 2006 aufgrund der Ermächtigung durch den außerordentlichen DFB-Bundestag

1. DFB-Trägerschaft der dreigeteilten Regionalliga (zu I. 2. des Bundestagsbeschlusses)

Die spieltechnische Verwaltung der drei Regionalliga-Staffeln wird im Auftrag des DFB von den Geschäftsstellen der drei Regionalverbände des DFB, nämlich dem Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband, dem Süddeutschen Fußball-Verband und dem Nordostdeutschen Fußball-Verband, wahrgenommen.

2. Allgemeine Qualifikationskriterien

– zu I., 3., c) des Bundestagsbeschlusses:

Die vom DFB-Präsidium beschlossenen wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen für die 3. Liga und dreigeteilte Regionalliga werden vom DFB-Vorstand bestätigt.

– zu I., 3., e) des Bundestagsbeschlusses:

Die nach Abschluss des Zulassungsverfahrens nicht für die 3. Liga qualifizierten Mannschaften der derzeitigen zweigeteilten Regionalliga steigen in die neue dreigeteilte Regionalliga ab, sofern sie die wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

DFB-Vorstand

Spielklassenstrukturreform

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 13. April 2007 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag auf der Grundlage der



– zu I., 3., g) des Bundestagsbeschlusses:

Unter den 20 gemäß den vorstehenden Regelungen für die 3. Liga der Spielzeit 2008/2009 qualifizierten Mannschaften dürfen sich maximal vier 2. Mannschaften von Lizenzvereinen befinden, und zwar vorrangig die beiden bestplatzierten 2. Mannschaften einer jeden Regionalliga-Staffel. Ist in einer der beiden Staffeln der Regionalliga nur eine oder keine 2. Mannschaft qualifiziert, hat der Ausgleich aus der anderen Staffel zu erfolgen, sofern dort eine dritte bzw. vierte 2. Mannschaft qualifiziert ist.

B. Beschlussfassung über die Qualifikationskriterien für die dreigeteilte Regionalliga der Spielzeit 2008/2009 (zu I., 4. des Bundestagsbeschlusses)

a) Qualifikationszeitraum ist die Spielzeit 2007/2008.

Für die dreigeteilte Regionalliga der Spielzeit 2008/2009 qualifizieren sich:

b) Die 17 Mannschaften der Abschlusstabelle der beiden Staffeln der Regionalliga Nord und Süd der Spielzeit 2007/2008, die sich nicht sportlich für die 3. Liga qualifiziert haben (9 Mannschaften der Regionalliga Nord, 8 Mannschaften der Regionalliga Süd), sofern diese die wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

c) Die jeweils sechs bestplatzierten Mannschaften der Oberligen Nord und Nordost, sofern sie die wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Sofern mit Beginn der Spielserie 2008/2009 die Spielklasse der Oberliga Nord entfallen sollte, gilt Satz 1 hinsichtlich der als Nr. 6 qualifizierten Mannschaft der bisherigen Oberliga Nord nicht, sondern stattdessen entscheidet der Norddeutsche Fußball-Verband in eigener Verantwortlichkeit über die sportlichen Qualifikationskriterien für diesen sechsten Startplatz.

d) Die jeweils vier bestplatzierten Mannschaften der Oberligen Hessen, Nordrhein, Westfalen, Baden-Württemberg, Südwest und Bayern, sofern sie die wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

e) Eine weitere Mannschaft aus dem Bereich des Nordostdeutschen Fußball-Verbandes, sofern diese die wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.*)

f) Erhält ein Bewerber aus einer Oberliga-Staffel keine Zulassung, so ist an seiner Stelle der nächste aufstiegsberechtigte Verein der jeweiligen Oberliga-Staffel qualifiziert, sofern dieser die wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

g) Wird nach den vorstehenden Regelungen nicht die Zahl von 54 Teilnehmern der dreigeteilten

Regionalliga erreicht, werden die restlichen Teilnehmer aus den Bewerbern aus dem Kreis der Oberligen ermittelt. Die Reihenfolge der hierfür aufzustellenden Rangliste bestimmt sich nach der Zahl der Herren-Mannschaften (ausgenommen AH-Mannschaften), die dem Landesverband bzw. den Landesverbänden angehören, die die jeweilige Oberliga bilden. Die Oberliga Nord wird hierbei an die vorletzte und die Oberliga Nordost an die letzte Stelle der Rangliste gesetzt, weil sie jeweils zumindest bereits sechs Teilnehmer stellen (siehe Buchstabe c). Die Rangliste wird nach der Spielzeit 2007/2008 im Bedarfsfall durch das DFB-Präsidium aufgrund der offiziellen DFB-Mitglieder-Statistik in der aktuellsten Fassung festgelegt.

*) Die Auf- und Abstiegsregelungen zwischen der zukünftigen dreigeteilten Regionalliga und den ihr nachgeordneten Spielklassen werden durch den DFB-Bundestag 2007 erlassen. Die Kommission Spielklassenstruktur schlägt vor, dass zwischen den zukünftigen Staffeln West und Süd der Regionalliga und den diesen Staffeln nachgeordneten Spielklassen ab der Spielzeit 2008/2009 jeweils drei Mannschaften auf- und absteigen sollen. Aus der Staffel Nord der zukünftigen Regionalliga sollen in den Spielzeiten 2008/2009 und 2009/2010 vier Mannschaften in die dieser Staffel nachgeordneten Spielklassen ab- bzw. aus diesen in die Staffel Nord der Regionalliga aufsteigen. Die Auf- und Abstiegsregelung für die Staffel Nord der zukünftigen Regionalliga soll rechtzeitig vor Beginn der Spielzeit 2010/2011 durch den DFB-Vorstand überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt werden.

Änderungen der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 13. April 2007 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag die nachfolgenden Änderungen der DFB-Spielordnung beschlossen:

§ 14

§ 14 wird um eine neue Nr. 8. ergänzt:

8. Sonderregelung für den Bereich der Frauen-Bundesliga für die Zeit vom 1. Juli 2007 bis zum 1. Oktober 2007 aufgrund der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2007 (Anstelle Nrn. 1. und 2.)

Stammspielerinnen einer Frauen-Bundesliga-Mannschaft sind für eine andere Mannschaft ihres Vereins mit Aufstiegsrecht nicht spielberechtigt.

Die Stammspielerinnen-Eigenschaft kann frühestens nach dem zweiten Meisterschaftsspieltag der Frauen-Bundesliga-Mannschaft festgestellt werden. Stammspielerin ist, wer am ersten und zweiten Spieltag der Spielzeit 2007/2008 in der Frauen-Bundesliga-Mannschaft zum Einsatz gekommen ist.



Für den Einsatz von Stammspielerinnen einer Mannschaft der 2. Frauen-Bundesliga in anderen Mannschaften ihres Vereins gilt die Sonderregelung nicht.

Die Sonderregelung tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft und am 1. Oktober 2007 außer Kraft.

§ 33

§ 33 Nr. 3. erhält folgenden neuen Wortlaut:

3. Fußballspiele zwischen Frauen- und Herren-Mannschaften sind im Pflichtspielbetrieb nicht statthaft. Freundschafts- und Trainingsspiele gemischter Mannschaften oder zwischen Frauen- und Herren-Mannschaften sind zulässig. Dies trifft auch auf Junioren-Mannschaften zu, sofern die Jugendordnung des DFB bzw. seiner Mitgliedsverbände keine anderen Regelungen vorsehen.

§ 48

§ 48 wird neu gefasst:

Abstieg aus der Frauen-Bundesliga bzw. 2. Frauen-Bundesliga

Aus der Frauen-Bundesliga steigen am Ende der Spielrunde die beiden letztplatzierten Mannschaften in die jeweils zugehörige Staffel der 2. Frauen-Bundesliga ab.

Aus der zweigeteilten 2. Frauen-Bundesliga steigen jeweils die beiden letztplatzierten Mannschaften in die zugehörige Regionalliga bzw. Oberliga ab.

Wird einem Verein der Frauen-Bundesliga die Zulassung entzogen oder zieht der Verein seine Meldung zurück, so gilt die jeweilige Mannschaft als Absteiger in die 2. Frauen-Bundesliga oder in die zugehörige Regionalliga oder Oberliga und rückt insoweit an den Schluss der Tabelle der Frauen-Bundesliga. Wird einem Verein der 2. Frauen-Bundesliga die Zulassung entzogen oder zieht der Verein seine Meldung zurück, so gilt die jeweilige Mannschaft als Absteiger in die zugehörige Regionalliga oder Oberliga und rückt an den Schluss der jeweiligen Tabelle der 2. Frauen-Bundesliga. In diesen Fällen vermindert sich der Abstieg entsprechend der Zahl der auf diese Weise ausgeschiedenen Vereine.

Steigen weniger als zwei Vereine in die Frauen-Bundesliga auf, so vermindert sich die Zahl der absteigenden Vereine aus der Frauen-Bundesliga entsprechend.

Steigen weniger als fünf Vereine in die 2. Frauen-Bundesliga auf, so vermindert sich die Zahl der absteigenden Vereine aus der 2. Frauen-Bundesliga entsprechend.

Die Drittletzten der beiden Staffeln der 2. Frauen-Bundesliga ermitteln in zwei Relegationsspielen entsprechend § 46 Nr. 1. dieser Ordnung den fünfsten Absteiger. Die Mannschaft, die im ersten Relegationsspiel Heimrecht besitzt, wird durch Los

ermittelt. Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit des zweiten Relegationsspiels der Absteiger nicht ermittelt, wird das Spiel um 2 x 15 Minuten verlängert. Steht auch danach der Absteiger noch nicht fest, wird dieser durch Elfmeterschießen ermittelt.

Im Falle eines verminderten Abstiegs aus der 2. Frauen-Bundesliga entfällt zunächst das Relegationsspiel der drittletztplatzierten Vereine. Bei einem verminderten Abstieg von mehr als einem Verein entscheidet der Ausschuss für Frauenfußball nach § 49 dieser Ordnung.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2007 in Kraft.

Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 13. April 2007 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag die nachfolgende Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB beschlossen:

§ 8

§ 8 Nr. 3. wird um einen neuen Buchstaben h) ergänzt:

h) § 8 Nr. 3., Buchstaben a) bis g) gelten auch außerhalb von Bundesspielen.

Änderungen der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 13. April 2007 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag die nachfolgenden Änderungen der DFB-Jugendordnung beschlossen:

§ 3

§ 3 Nr. 6. erhält folgende neue Fassung:

6. Wo die örtlichen Verhältnisse es notwendig erscheinen lassen, können Mitgliedsverbände durch besondere Bestimmungen Spielgemeinschaften zulassen. Spielgemeinschaften haben nur ein eingeschränktes Aufstiegsrecht. Sie dürfen nicht an DFB-Wettbewerben teilnehmen.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft.

§ 6

§ 6 Nr. 2. wird um einen neuen Absatz 3 ergänzt:

Besteht für A-Junioren des jüngeren oder B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs keine altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder einem Verein der näheren Umgebung, kann in Einzelfällen



durch den betreffenden Verbands-Jugendausschuss oder des für Mädchen zuständigen Ausschusses des Mitgliedsverbandes eine Spielerlaubnis für eine Amateur-Mannschaft erteilt werden. Eine altersgerechte Spielmöglichkeit liegt auch dann vor, wenn eine Teilnahme am Spielbetrieb durch Spielgemeinschaften oder ein Zweitspielrecht eröffnet ist.

In alt Absatz 6 (neu Absatz 7) werden die Worte „Absatz 4“ durch „Absatz 5“ ersetzt.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2007 in Kraft.

In § 6 Nr. 2. wird ein neuer Absatz 8 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen auf Antrag eine Spielerlaubnis für B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs für die Frauen-Bundesliga oder 2. Frauen-Bundesliga zu erteilen. Dies gilt nur für Spielerinnen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens sechs Länderspiele in einer DFB-Juniorinnen-Nationalmannschaft bestritten haben.

Die Spielerlaubnis ist unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen:

- a) schriftlicher Antrag des Vereins,
- b) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters und Unbedenklichkeitsbescheinigung eines vom zuständigen Mitgliedsverband anerkannten Sportarztes.

Die Spielerlaubnis für Juniorinnen-Mannschaften bleibt daneben bestehen. Absatz 5 gilt entsprechend.

Der nachfolgende Absatz verschiebt sich entsprechend.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft.

§ 7

§ 7 Nr. 3. wird ergänzt:

3. Die Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen und die zweithöchste Spielklasse der A- und B-Juniorinnen, soweit sie nicht Regionalligen sind, sind Bestandteil des Allgemeinverbindlichen Teils dieser Jugendordnung. Sie werden vom DFB-Vorstand auf Vorschlag des Jugendausschusses erlassen.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft.

§ 7 wird um eine neue Nr. 5. ergänzt:

5. Die Mitgliedsverbände können zur Förderung des Spielbetriebs in ihren Spielklassen für Junioren und Juniorinnen ein Zweitspielrecht zulassen, um altersgerechte Spielmöglichkeiten zu schaffen.

Für Juniorinnen soll das Zweitspielrecht die Möglichkeit eröffnen, auch in einer Mädchen-Mannschaft oder in einer gemischten Mannschaft spielen zu können. Das Zweitspielrecht kann nur für jeweils eine Spielzeit erteilt werden.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft.

§ 8a

§ 8a Nr. 2. erhält folgenden neuen Wortlaut:

2. Bei den D-Juniorinnen und älter sind sowohl Spiele auf verkleinertem Spielfeld und mit verkleinerten Toren als auch auf Normalspielfeld möglich. Die Mannschaftsstärke liegt bei mindestens sieben und maximal elf Spielern.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft.

§ 8a wird um eine neue Nr. 4. ergänzt:

4. Die DFB-Mitgliedsverbände können Regelungen für Meisterschaftsrunden erlassen, an denen Mannschaften mit unterschiedlicher Spielerzahl teilnehmen.

Alt Nr. 4. wird neu Nr. 5.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft.

§ 14

§ 14 Nr. 2. und Nr. 3. erhalten folgenden neuen Wortlaut:

2. Der dem DFB-Jugendausschuss beigeordnete Schulfußballausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter der Regionalverbände zusammen. Zusätzlich gehört ihm ein Mitglied des Mädchenfußballausschusses sowie ein vom Generalsekretär berufener Vertreter der DFB-Zentralverwaltung an.

3. Der dem DFB-Jugendausschuss beigeordnete Mädchenfußballausschuss setzt sich aus der Vorsitzenden und je einer Vertreterin der Regionalverbände zusammen. Zusätzlich gehört ihm ein Mitglied des Schulfußballausschusses sowie ein Vertreter des Ausschusses für Frauenfußball und ein vom Generalsekretär berufener Vertreter der DFB-Zentralverwaltung an.

§ 28

§ 28 Nr. 5. wird geändert:

5. Zweitspielrechte begründen keine Spielberechtigung für die Meisterschaftsspiele der Junioren-Bundesliga.



§ 28a

Es wird ein neuer § 28a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Spielberechtigung nach dem Einsatz in einer Mannschaft der Junioren-Bundesliga für A- oder B-Junioren in darunter befindlichen Spielklassen

1. Stammspieler einer A-Junioren-Bundesliga-Mannschaft sind für eine Mannschaft ihres Vereins in der Spielklasse unterhalb der A-Junioren-Bundesliga nicht spielberechtigt. Stammspieler ist, wer nach dem vierten Meisterschaftsspiel der A-Junioren-Bundesliga-Mannschaft zum jeweiligen Zeitpunkt in mehr als der Hälfte der bis dahin ausgetragenen Meisterschaftsspiele der A-Junioren-Bundesliga-Mannschaft seines Vereins, für die er spielberechtigt gewesen wäre, eingesetzt worden ist, unabhängig von der Dauer des Einsatzes.
2. Ein Spieler verliert seine Stammspieler-Eigenschaft dadurch, dass er in zwei aufeinanderfolgenden Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Bundesliga-Mannschaft nicht zum Einsatz gekommen ist, obwohl er spielberechtigt gewesen wäre.
3. Nach einem Einsatz in einem Meisterschaftsspiel einer A-Junioren-Bundesliga-Mannschaft ist ein Spieler, der nicht Stammspieler ist, erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für andere Junioren-Mannschaften seines Vereins spielberechtigt.
4. Anders lautende Festspielregelungen der DFB-Mitgliedsverbände sind unbeachtlich, soweit sie die A-Junioren-Bundesliga und die jeweils nächst tiefere Spielklasse betreffen.
5. Die DFB-Mitgliedsverbände können für die letzten vier Spieltage sowie für nachfolgende Entscheidungsspiele der jeweils betreffenden Spielklasse und Pokalspiele in diesem Zeitraum anders lautende Festspielregelungen erlassen.
6. Einsätze eines B-Junioren-Spielers in einer A-Junioren-Bundesliga-Mannschaft lassen eine Spielberechtigung in der B-Junioren-Bundesliga unberührt.
7. Die Nrn. 1. bis 6. gelten für die B-Junioren-Bundesliga entsprechend.
8. Eine Sperrstrafe ist vorab zu verbüßen.
9. Diese Vorschrift gilt nur für die jeweilige Saison.

Die Regelung tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft.

Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 13. April 2007 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung in Verbindung mit § 7 Nr. 3. der DFB-Jugendordnung vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, III. 4. der Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen (Anhang I) wie folgt zu ändern:

4. Zweitspielrechte begründen keine Spielberechtigung für die Meisterschaftsspiele der Junioren-Regionalligen.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft.

Rahmenrichtlinien für die zweithöchsten Spielklassen der A- und B-Junioren, soweit sie nicht Regionalligen sind

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 13. April 2007 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung in Verbindung mit § 7 Nr. 3. der DFB-Jugendordnung vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, IV. 1. der Rahmenrichtlinien für die zweithöchsten Spielklassen der A- und B-Junioren, soweit sie nicht Regionalligen sind (Anhang II), folgendermaßen zu ändern:

1. Zweitspielrechte begründen keine Spielberechtigung für Spiele der A- und B-Junioren-Verbandsligen.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft.

DFB-Präsidium

Ehrungen

Das DFB-Präsidium verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

Hessischer Fußball-Verband: Heinz Lohr (Groß-Gerau).

Fußball-Verband Mittelrhein: Franz-Josef Breuer (Wassenberg), Franz-Josef Olefs (Düren), Jakob Scherrers (Heinsberg), Manfred Schultze (Düren).

Fußballverband Niederrhein: Hans-Willy Bouren (Viersen), Adolf Kosak (Düsseldorf), Dieter Proest (Kranenburg), Manfred Rühl (Voerde), Wilhelm Scharmann (Kamp-Lintfort), Günter Schweizer (Duisburg), Werner Steffens (Burscheid), Klaus Trienes (Nettetral).

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband: Uwe Brandt (Itzehoe), Dieter Steinleitner (Hohenaspe).



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen:

Wilhelm Aelts (Herten), Erich Bach (Wilnsdorf), Manfred Chojnicki (Lünen), Hans-Uwe Frommann (Siegen), Erhard Klein (Siegen), Wilhelm Lauble (Siegen), Peter Mütze (Haltern), Ignaz Niggemeier (Hövelhof/Staumühle), Klaus Rosenkranz (Recklinghausen), Werner Ruhose (Lippstadt), Karlheinz Schlautmann (Heiden), Karl-Heinz Schulze (Lünen).

**Berufungen in das DFB-Präsidium
und in den DFB-Vorstand**

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 13. April 2007 in Frankfurt/Main gemäß § 34 der DFB-Satzung Wolfgang Holzhäuser (Leverkusen) als 1. Vizepräsidenten und Peter Peters (Gelsenkirchen) als Vizepräsidenten in das DFB-Präsidium sowie Nico Schäfer (Essen) in den DFB-Vorstand berufen. Wolfgang Holzhäuser ist somit Nachfolger des am 28. Januar 2007 verstorbenen Werner Hackmann, der als Präsident des Ligaverbandes auch das Amt des 1. Vizepräsidenten des Deutschen Fußball-Bundes inne hatte.

Der Vorstand der Deutschen Fußball Liga hatte bereits am 15. März 2007 seinen bisherigen Vizepräsidenten Wolfgang Holzhäuser in der Nachfolge von Werner Hackmann zu seinem kommissarischen Präsidenten gewählt. Für Holzhäuser wurde zudem Peter Peters vom Ligaverband zum kommissarischen Vizepräsidenten gewählt.

Nico Schäfer, geschäftsführendes Vorstandsmitglied von Rot-Weiss Essen, wurde am 15. März 2007 als Nachfolger von Peter Peters zum neuen Vertreter des Liga-Vorstandes im DFB-Vorstand gewählt.

Spielklassenstrukturreform

**Grundzüge des wirtschaftlichen
Zulassungsverfahrens für die 3. Liga
und die dreigleisige Regionalliga ab
der Spielzeit 2008/2009**

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 13. April 2007 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, 1. Spiegelstrich der DFB-Satzung nachstehende Grundlagen der wirtschaftlichen Zulassungskriterien im Hinblick auf die Zulassung zur 3. Liga und zur dreigleisigen Regionalliga ab der Spielzeit 2008/2009 beschlossen, die der DFB-Vorstand in seiner Sitzung am gleichen Tag bestätigt hat.

Es wird zunächst verwiesen auf die grundlegenden Beschlüsse des außerordentlichen DFB-Bundestages vom 8. September 2006 zur Spielklassenstrukturreform (Einführung der 3. Liga und der dreigeteilten Regionalliga ab der Spielzeit 2008/2009). Gemäß I., 3., c) des Bundestagsbeschlusses müssen die Vereine die vom DFB-Präsidium be-

schlossenen wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Diese müssen daher rechtzeitig vor Beginn der Qualifikationsspielzeit 2007/2008 in den Grundzügen den Vereinen bekannt sein:

- I. Unveränderte Übernahme der Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur Regionalliga, B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren – Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – aus dem derzeitigen Regionalliga-Statut in das neue Statut der 3. Liga.
- II. Neufassung des bisherigen Regionalliga-Statuts, B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren – wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – für die zukünftige dreigeteilte Regionalliga.

Die wesentlichen Punkte des wirtschaftlichen Zulassungsverfahrens für die dreigeteilte Regionalliga ab der Spielzeit 2008/2009 umfassen folgende Inhalte:

Einzureichende Unterlagen:

1. Zum Nachweis seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit muss der Bewerber der DFB-Zentralverwaltung folgende Unterlagen einreichen:
 - a) Bilanz zum 31.12.t-1 (t = aktuelles Jahr)
 - b) Sollte der Bewerber (bilanziell) überschuldet sein, hat dieser eine Fortbestehungsprognose zu erstellen.
 - c) Nachweis, dass der Bewerber sämtliche zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten aus Lohn & Gehalt, Lohnsteuer, Sozialabgaben und VBG bis zur Abgabe der Unterlagen erfüllt hat, eine alternative Regelung gefunden hat oder ein gerichtliches Verfahren anhängig ist.
 - d) Informationen über offene Steuerverbindlichkeiten
 - e) Eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, mit der der Bewerber versichert, alle fälligen Transferverpflichtungen gegenüber den anspruchsberechtigten Vereinen/Kapitalgesellschaften, Spielern und anderen durch die entsprechenden Fußballverbände (FIFA, UEFA, Nationalverband etc.) autorisierten Dritten bis zum 30.6.t+1 vertragsgemäß zu erfüllen oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten zu treffen.
 - f) Einreichung eines Forderungs- und Verbindlichkeitenpiegels
 - g) Gewinn- und Verlustrechnungen für das abgelaufene Spieljahr (1.7.t-2 bis 30.6.t-1) und für die erste Hälfte des laufenden Spieljahres (1.7.t-1 bis 31.12.t-1)
 - h) Lagebericht des Vorstandes
 - i) Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die zweite Hälfte des laufenden Spieljahres (1.1.t bis 30.6.t) und für die kommende Spielzeit (1.7.t bis 30.6.t+1)
 - j) Bericht eines Wirtschaftsprüfers über die Prüfung der unter a) - h) genannten Unterlagen.



Das abschließende Ergebnis der Prüfung der Punkte a) bis h) ist durch den Wirtschaftsprüfer zu bestätigen. Wird der Bestätigungsvermerk versagt oder nicht gegeben, liegt kein geprüfter Abschluss vor und der Bewerber nimmt am Zulassungsverfahren nicht teil. Wird der Bestätigungsvermerk nicht uneingeschränkt oder mit Zusätzen erteilt, obliegt es der DFB-Zentralverwaltung zu würdigen, inwieweit die Art der Einschränkung zu Konsequenzen für das Verfahren führt, insbesondere ob eine Einschränkung durch die Erfüllung einer Bedingung beseitigt werden kann. Falls der Bestätigungsvermerk im Hinblick auf die Unternehmensfortführung bezogen auf die Liquiditätssituation nicht uneingeschränkt oder mit Zusätzen erteilt wird, wird eine Bedingung festgelegt, deren Erfüllung die Einschränkung bzw. den Zusatz beseitigt. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und den vom DFB erlassenen „Anforderungen an die Berichterstattung durch Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften“.

Die Zulassungsbewerber erteilen den Auftrag an den Wirtschaftsprüfer selbst. Die DFB-Zentralverwaltung hat das Recht, anstelle des vom Bewerber benannten Wirtschaftsprüfers einen anderen Wirtschaftsprüfer zu bestellen, wobei die Kosten beim Bewerber bleiben.

Darüber hinaus hat der Wirtschaftsprüfer folgende Bestätigungen und Prüfungen durchzuführen:

- Liquiditätsberechnung vom 1.1.t bis 30.6.t+1
- Bestätigungsvermerk, dass die Liquidität des Bewerbers bis 30.6.t+1 gesichert ist
- Gesonderte Stellungnahme zu ausgewählten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (entsprechende Vorgaben durch die DFB-Zentralverwaltung).

Abgabefrist der Unterlagen für die Bewerbung um die Zulassung zur Regionalliga ist der 15. April (Ausschlussfrist).

Die Vereine der Regionalliga haben eine Kaution in Höhe von 1/12 der Personalkosten der zugelassenen Spielzeit zu hinterlegen. Die Kaution kann in Form einer Bankbürgschaft vorgenommen werden.

Grundzüge des technisch-organisatorischen Zulassungsverfahrens für die 3. Liga und die dreigleisige Regionalliga ab der Spielzeit 2008/2009

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 13. April 2007 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, 1. Spiegelstrich der DFB-Satzung nachstehende Grundlagen der technisch-organisatorischen Zulassungskriterien im Hinblick auf die Zulassung zur 3. Liga und zur dreigleisigen Regionalliga ab der Spielzeit 2008/2009 beschlossen, die der DFB-Vor-

stand in seiner Sitzung am gleichen Tag bestätigt hat.

Es wird zunächst verwiesen auf die grundlegenden Beschlüsse des außerordentlichen DFB-Bundestages vom 8. September 2006 zur Spielklassenstrukturreform (Einführung der 3. Liga und der dreigeteilten Regionalliga ab der Spielzeit 2008/2009). Gemäß 1., 3., c) des Bundestagsbeschlusses müssen die Vereine die vom DFB-Präsidium beschlossenen wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Diese müssen daher in den Grundzügen rechtzeitig vor Beginn der Qualifikationspielzeit 2007/2008 den Vereinen bekannt sein:

- I. Inhaltliche Übernahme der bisherigen Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur Regionalliga, C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren – Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit, I. 1. (Anlage zum Regionalliga-Statut) in die noch zu erarbeitenden Statuten für die 3. Liga und die dreigleisige Regionalliga (Anlage A).
- II. Neufassung der Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur Regionalliga, C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren – Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit, I. 2. für die neue 3. Liga und die zukünftige dreigeteilte Regionalliga (Anlage B).
- III. Neu: Anlagen 1 und 2 zu den Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen (siehe Anlagen 1 und 2).

Anlage A

Richtlinien für das Zulassungsverfahren

Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit

I. Zulassungsvoraussetzungen

Neben dem Abschluss des Zulassungsvertrags als Grundvoraussetzung werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

1. **Satzung/Gesellschaftsvertrag, Register, Struktur**
 - a) Vorlage der aktuellen Satzung bzw. des aktuellen Gesellschaftsvertrags und verbindliche Erklärung, sämtliche Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
 - b) Vorlage eines vollständigen, aktuellen Auszugs aus dem Vereins- bzw. Handelsregister und verbindliche Erklärung, sämtliche Änderungen des Registerauszugs unverzüglich mitzuteilen.
 - c) Benennung der im Außenverhältnis und gegenüber dem DFB vertretungsberechtigten Personen unter Mitteilung der jeweiligen Vertretungsregelungen und Vorlage notwendiger Vollmachten.



d) Anerkennung der Satzung des DFB, des Regionalliga-Statuts und der übrigen Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB und seiner Regional- und Landesverbände sowie der Entscheidungen und Beschlüsse der Organe dieser Verbände in der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag.

e) Verbindliche Regelung in der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag, dass Mitarbeiter oder Mitglieder von Organen von Unternehmen, die zu mehreren Teilnehmern/Muttervereinen oder mit diesen verbundenen Unternehmen in wirtschaftlich erheblichem Umfang in vertraglichen Beziehungen im Bereich der Vermarktung, einschließlich des Sponsorings, oder des Spielbetriebs stehen und/oder an ihnen bedeutend beteiligt sind, nicht Mitglied in Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen des Teilnehmers sein dürfen, wobei Konzerne und die ihnen angehörigen Unternehmen als ein Unternehmen gelten. Ebenso dürfen Mitglieder von Geschäftsführungs- oder Kontrollorganen eines anderen Teilnehmers keine Funktionen in Organen des Teilnehmers übernehmen. Für die Mitgliedschaft in Kontrollorganen des Teilnehmers kann der DFB auf Antrag des Teilnehmers eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Der Antrag ist zu begründen.

f) Vorlage einer schriftlichen Erklärung, aus der sich ergibt, dass bei der Bestellung der betreffenden Personen die in Buchstabe e) genannten Voraussetzungen beachtet worden sind und – auf Aufforderung des DFB – Vorlage einer Liste mit den Namen der Mitglieder der Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorgane.

g) Für eine Kapitalgesellschaft gilt zusätzlich, dass

- aa) ihr Sitz am Sitz des Muttervereins sein muss;
- bb) der Name der Kapitalgesellschaft den Namen des Muttervereins enthalten muss, wobei die Aufnahme eines Firmennamens als Zusatz unzulässig ist;
- cc) ein Recht, Mitglieder in den Aufsichtsrat bzw. ein anderes Kontrollorgan zu entsenden („Entsenderecht“) nur dem Mutterverein eingeräumt werden darf. Der Mutterverein soll in dem Kontrollorgan der Kapitalgesellschaft mehrheitlich vertreten sein.

h) Für einen Verein gilt zusätzlich, dass

- aa) er einen Nachweis der Gemeinnützigkeit vorlegen muss,
- bb) er in seiner Satzung sicherstellt oder sich hierzu verpflichtet, dass die Mitgliederversammlung den Vorsitzenden und gegebenenfalls auch die übrigen Mitglieder des

Vorstandes wählt, nachdem zuvor ein Wahlausschuss den Vorsitzenden bzw. die Mitglieder des Vorstandes vorgeschlagen hat, oder ein von der Mitgliederversammlung in seiner Mehrheit gewähltes Vereinsorgan den Vorsitzenden und auch gegebenenfalls die übrigen Mitglieder des Vorstandes bestellt. Auf die Rahmenbedingungen für die Satzung eines Lizenzvereins (Anhang III zur LO) wird hingewiesen.

Richtlinien für das Zulassungsverfahren

Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga

A. Personelle Anforderungen

1. Bereich Sport

- 1.1. Cheftrainer:
 - UEFA-Pro-Lizenz
 - Stellenprofil
 - Nachweis durch Vertrag
 - Mindestvoraussetzung: Verbindliche Anmeldung zum Fußball-Lehrer
 - Für Aufsteiger 1 Jahr Übergangsfrist bei bestehendem Trainervertrag
- 1.2. Leiter Leistungszentrum:
 - Ernennung/Meldung
- 1.3. Medizinisches Personal (Arzt, Physiotherapeut):
 - Ernennung/Meldung

2. Bereich Organisation

- 2.1. Operativ tätiger Geschäftsführer (Hauptamt):
 - Stellenprofil
 - Nachweis Mindestqualifikation
 - Nachweis durch Arbeits-/Honorarvertrag
- 2.2. Verantwortlicher Finanzbereich (Hauptamt):
 - Stellenprofil
 - Nachweis durch Arbeits-/Honorarvertrag
- 2.3. Verantwortlicher Marketingbereich:
 - Ernennung/Meldung
- 2.4. Medienverantwortlicher (Hauptamt/Teilzeit):
 - Stellenprofil
 - Nachweis durch Arbeits-/Honorarvertrag

3. Spieltagsbezogene Positionen

- 3.1. Sicherheitsbeauftragter:
 - Stellenprofil
- 3.2. Veranstaltungsleiter:
 - Ernennung/Meldung
- 3.3. Leiter Ordnungsdienst:
 - Ernennung/Meldung
- 3.4. Stadionsprecher:
 - Ernennung/Meldung
- 3.5. Fanbeauftragter:
 - Ernennung/Meldung



B. Infrastruktur/Formell notwendige Anforderungen

1. Geschäftsstelle mit ausreichenden Kommunikationseinrichtungen, täglich erreichbar
 - Nachweis/Erklärung
2. Mindestens 12 deutsche Vertragsspieler im Kader:
 - Nachweis/Erklärung
3. Bei Vermittlung von Spielern Beachtung der Vorgaben des Spielervermittlerreglements der FIFA:
 - Nachweis/Erklärung
4. Ausreichende Haftpflichtversicherung:
 - Nachweis/Erklärung
5. Stadion am Sitz des Bewerbers (im Verbandsgebiet des DFB)
6. Uneingeschränkte Verfügbarkeit des Stadions:
 - Nachweis/Stadionmietvertrag
7. Schaffung der Voraussetzungen für eine zentrale Ligavermarktung:
 - 7.1. Abtritt der Persönlichkeitsrechte der Spieler:
 - Nachweis/Erklärung
 - 7.2. Erklärung Werbefreies Stadion (für Livespiele):
 - Nachweis/Erklärung

C. Sicherheitstechnische und infrastrukturelle Anforderungen Stadion

Siehe Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen.

D. Sonstige Anforderungen

1. Erfüllung der Medienrichtlinien (siehe Anlage 2 zu den Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen).
2. Einrichtung eines Nachwuchsleistungszentrums (siehe Besondere Bestimmungen für Leistungszentren, DFB-Jugendordnung).
3. Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen:
 - Anforderungen müssen komplett erfüllt sein.

Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Regionalliga

A. Personelle Anforderungen

1. **Bereich Sport**
 - 1.1. Cheftrainer:
 - UEFA-A-Lizenz
 - Stellenprofil
 - Nachweis durch Vertrag
 - 1.2. Medizinisches Personal (Arzt, Physiotherapeut):
 - Ernennung/Meldung

2. Bereich Organisation

- 2.1. Operativ tätiger Geschäftsführer (Hauptamt):
 - Stellenprofil
 - Nachweis Mindestqualifikation
 - Nachweis durch Arbeits-/Honorarvertrag
- 2.2. Verantwortlicher Finanzbereich (Hauptamt)
 - Stellenprofil
 - Nachweis durch Arbeits-/Honorarvertrag
- 2.3. Verantwortlicher Marketingbereich:
 - Ernennung/Meldung
- 2.4. Medienverantwortlicher (Hauptamt/Teilzeit):
 - Stellenprofil
 - Nachweis durch Arbeits-/Honorarvertrag

3. Spieltagsbezogene Positionen

- 3.1. Sicherheitsbeauftragter:
 - Stellenprofil
- 3.2. Veranstaltungsleiter:
 - Ernennung/Meldung
- 3.3. Leiter Ordnungsdienst:
 - Ernennung/Meldung
- 3.4. Stadionsprecher:
 - Ernennung/Meldung
- 3.5. Fanbeauftragter:
 - Ernennung/Meldung

B. Infrastruktur/Formell notwendige Anforderungen

1. Geschäftsstelle mit ausreichenden Kommunikationseinrichtungen, täglich erreichbar:
 - Nachweis/Erklärung
2. Mindestens 12 deutsche Vertragsspieler im Kader:
 - Nachweis/Erklärung
3. Bei Vermittlung von Spielern Beachtung der Vorgaben des Spielervermittlerreglements der FIFA:
 - Nachweis/Erklärung
4. Ausreichende Haftpflichtversicherung:
 - Nachweis/Erklärung
5. Stadion am Sitz des Bewerbers (im Verbandsgebiet des DFB)
6. Uneingeschränkte Verfügbarkeit des Stadions:
 - Nachweis/Stadionmietvertrag
7. Schaffung der Voraussetzungen für eine zentrale Ligavermarktung:
 - 7.1. Abtritt der Persönlichkeitsrechte der Spieler:
 - Nachweis/Erklärung
 - 7.2. Erklärung Werbefreies Stadion (für Livespiele):
 - Nachweis/Erklärung

C. Sicherheitstechnische und infrastrukturelle Anforderungen Stadion

Siehe Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen.



D. Sonstige Anforderungen

1. Erfüllung der Medienrichtlinien (siehe Anlage 2 zu den Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen).
2. Einrichtung eines Nachwuchsleistungszentrums (siehe Besondere Bestimmungen für Leistungszentren, DFB-Jugendordnung).
 - freiwillig.
3. Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen:
 - Erfüllung der definierten Mindeststandards.

Anlage 1

zu den Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen

1. Infrastrukturelle/sicherheitstechnische Anforderungen, die im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens/Zulassungsverfahrens nachzuweisen und für den Spielbetrieb zu erfüllen sind.

1.1 Bundesliga/2. Bundesliga

- 1.1.1 Zuschauerkapazität des Stadions von mindestens 15.000 Plätzen, davon mindestens 3.000 Sitzplätze.
Presse- und Ehrentribüne müssen gedeckt sein.
Mindestens ein Drittel aller Sitzplätze soll gedeckt sein.
- 1.1.2 Flutlichtanlage mit einer Beleuchtungsstärke von Minimum 800 Lux EV mit einer Ersatzstromversorgung, Sicherheitsbeleuchtung
- 1.1.3 Naturrasenspielfeld
- 1.1.4 Rasenheizung

1.2 3. Liga

- 1.2.1 Zuschauerkapazität des Stadions von mehr als 10.000 Plätzen, davon mindestens 2.000 Sitzplätze.
(Für eine etwaige Ausnahmeregelung im ersten Jahr müssen in Hinblick auf die Zuschauerkapazität mindestens 1000 Sitzplätze vorhanden sein).
Presse- und Ehrentribüne müssen gedeckt sein.
Mindestens ein Drittel aller vorhandenen Sitzplätze soll überdacht sein.
(Vorschlag für 2. Mannschaften der Lizenzligen: Zuschauerkapazität des Stadions von über 5.000 Besucherplätzen; Benennung Ausweichstadion für Spiele mit erhöhtem Zuschaueraufkommen bzw. Risikospiele.)
(In Einzelfällen können Ausnahmeregelungen durch die DFB-Zentralverwaltung unter Mitwirkung des DFB-Ausschusses für Sicherheitsangelegenheiten getroffen werden.)
Für die Gästefans sind 10 % der Gesamtkapazität (Sitz- und Stehplätze), mindestens 1.000 Besucherplätze (Steh- und Sitzplätze) vorzusehen. Bei einem Aufstieg in die

2. Bundesliga muss gemäß § 6.3 Lizenzierungsordnung das Fassungsvermögen des Stadions mindestens 15.000 Besucherplätze betragen.

- 1.2.2 Flutlichtanlage mit einer Beleuchtungsstärke von Mittelwert E-Cam 800 lx, Gleichmäßigkeiten: Min/Mittel 0.6, Min/Max 0.4 mit einer Ersatzstromversorgung bei Live-Übertragungen; Sicherheitsbeleuchtung.
(Keine Übergangsregelung möglich)

- 1.2.3 Naturrasenspielfeld

- 1.2.4 Empfehlung Einbau Rasenheizung

1.3 Regionalliga (4. Spielklasse)

- 1.3.1 Zuschauerkapazität des Stadions von mehr als 5.000 Plätzen, davon mindestens 500 Sitzplätze (Empfehlung 1.000)
(Ein Stadion mit weniger als 500 Sitzplätzen kann auch im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nicht zugelassen werden.)
Presse- und Ehrentribüne müssen gedeckt sein.
Mindestens ein Drittel aller vorhandenen Sitzplätze soll überdacht sein. Für die Gästefans sind 10 % der Gesamtkapazität (Sitz- und Stehplätze), mindestens 500 Besucherplätze (Sitz- und Stehplätze) vorzusehen.
Bei einem Aufstieg in die 3. Liga ist ein Stadion mit einem Fassungsvermögen von mehr als 10.000 Besucherplätzen erforderlich.

- 1.3.2 Altanlagen: Flutlichtanlage mit einer Beleuchtungsstärke von Minimum 400 Lux E-hor, geeignet für Spielbetrieb/nicht fernsehtauglich;
Neuanlagen: 500 Lux E-hor (EN 12193) geeignet für Spielbetrieb, Mittelwert E-Cam 800 lx, Gleichmäßigkeiten: Min/Mittel 0.6, Min/Max 0.4 – fernsehtauglich –; Sicherheitsbeleuchtung.
(Übergangsregelung im Bereich Regionalliga auf Antrag möglich.)

- 1.3.3 Naturrasenspielfeld

2. Sonstiges

Die Platzanlage muss von der zuständigen Behörde entsprechend den Vorgaben der Versammlungsstätten-Verordnung bzw. der einschlägigen Bauvorschriften vor Beginn des Spieljahres auf ihre Verkehrssicherheit überprüft und abgenommen sein.

Eine Ablichtung des Abnahmeprotokolls ist dem DFB-Ausschuss für Sicherheitsangelegenheiten vorzulegen.

Gleichfalls ist eine Ablichtung der behördlichen Festlegung des Fassungsvermögens vorzulegen.

Vorlage des amtlichen Messprotokolls der Flutlichtanlage gemäß Vorgabe DFB.

Für die 4. Spielklasse sind die Protokolle unaufgefordert dem jeweiligen für den Spielbe-



trieb zuständigen Regionalverband zu über-
senden, der diese auf Anforderung an den
DFB-Ausschuss für Sicherheitsangelegen-
heiten weiterleitet.

Für die Spielklassen unterhalb der Regional-
liga wird empfohlen, die infrastrukturellen/
sicherheitstechnischen Voraussetzungen der
Regionalliga (4. Spielklasse) grundsätzlich zu
übernehmen.

Anlage 2

zu den Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen

1. Infrastrukturelle/medientechnische Anforde- rungen

1.1 Bundesliga/2. Bundesliga

1.1.1 Umkleideräume Mannschaften

Größe: mindestens 40 m²
Einzel duschen: mindestens 6
WC's : mindestens 2

1.1.2 Umkleideräume Schiedsrichter

Größe: mindestens 20 m²
Einzel duschen: mindestens 2
WC's: mindestens 1
PC/Laptop mit Internetzugang im Stadion
für Spielbericht Online, Drucker.

1.1.3 Dopingkontrollraum

Unweit der Mannschaftskabinen mit folgen-
der Mindestausstattung:

- Tisch
- 4 Stühle
- Waschbecken mit fließendem Wasser
- Toilettenartikel (Seife, Handtücher etc.)
- Toilette (angrenzend zum Raum oder im
Raum selbst)

In unmittelbarer Nähe des Raums für Do-
pingkontrollen sollte sich ein Warteraum be-
finden, der Platz für eine Garderobe sowie
für 8 Sitzplätze bietet.

Weitere Einzelheiten siehe Anti-Doping-
Richtlinien.

1.1.4 VIP-Raum gemäß Vorgaben DFL

1.1.5 Merchandising gemäß Vorgaben DFL

1.2 3. Liga

1.2.1 Umkleideräume Mannschaften

Größe: mindestens 40 m²
Einzel duschen: mindestens 6
WC's : mindestens 2

1.2.2 Umkleideräume Schiedsrichter

Größe: mindestens 20 m²
Einzel duschen: mindestens 2
WC's: mindestens 1
PC/Laptop mit Internetzugang im Stadion
für Spielbericht Online, Drucker.

1.2.3 Dopingkontrollraum

Unweit der Mannschaftskabinen mit folgen-
der Mindestausstattung:

- Tisch
- 4 Stühle
- Waschbecken mit fließendem Wasser
- Toilettenartikel (Seife, Handtücher etc.)
- Toilette (angrenzend zum Raum oder im
Raum selbst)

In unmittelbarer Nähe des Raums für Do-
pingkontrollen sollte sich ein Warteraum be-
finden, der Platz für eine Garderobe so-
wie für 8 Sitzplätze bietet.

Weitere Einzelheiten siehe Anti-Doping-
Richtlinien.

1.2.4 VIP-Raum:

- Fassungsvermögen: mindestens 100 Per-
sonen, davon 20 Plätze für den Gastverein.
- Ausreichende Anzahl VIP-Parkplätze

1.2.5 Merchandising: Mindestens ein Merchan- dising-Stand/Fanshop im Stadion bzw. Stadion- umfeld.

1.3 Regionalliga (4. Spielklasse)

1.3.1 Umkleideräume Mannschaften

Größe: mindestens 40 m²
Einzel duschen: mindestens 6
WC's : mindestens 2

1.3.2 Umkleideräume Schiedsrichter

Größe: mindestens 20 m²
Einzel duschen: mindestens 2
WC's: mindestens 1
PC/Laptop mit Internetzugang im Stadion
für Spielbericht Online, Drucker.

1.3.3 Dopingkontrollraum

Unweit der Mannschaftskabinen mit folgen-
der Mindestausstattung:

- Tisch
- 4 Stühle
- Waschbecken mit fließendem Wasser
- Toilettenartikel (Seife, Handtücher etc.)
- Toilette (angrenzend zum Raum oder im
Raum selbst)

In unmittelbarer Nähe des Raums für Do-
pingkontrollen sollte sich ein Warteraum be-
finden, der Platz für eine Garderobe sowie
für 8 Sitzplätze bietet.

Weitere Einzelheiten siehe Anti-Doping-
Richtlinien.

1.3.4 VIP-Raum sollte in ausreichender Größe vor- handen sein.

- Ausreichende Anzahl VIP-Parkplätze

2. Medientechnische Anforderungen

2.1 Bundesliga/2. Bundesliga

2.1.1 Ausgestaltung entsprechend Anhang XI zur LO (Medienrichtlinien für die Spiele der Bun- desliga und 2. Bundesliga).

2.2 3. Liga

2.2.1

- Pressetribüne in zentraler Position im
überdachten Teil der Haupttribüne, in der



sich auch die Mannschaftskabinen und die übrigen Medieneinrichtungen befinden sollen.

- Mindestens 10 fest eingerichtete Arbeitsplätze (Pult, Strom und ISDN-Anschluss), bei Bedarf erweiterbar.
- Fernsehen: Mindestens 1 Kommentatorenposition mit 3 Arbeitsplätzen (mindestens 2 Steckdosen im zentralen Bereich der Pressetribüne zwischen den beiden 16-Meter-Linien auf der Seite der Führungska- mera, gute Sichtverhältnisse über das gesamte Spielfeld).
- Hörfunk: Mindestens 2 Kommentatorenpositionen mit je 3 Arbeitsplätzen (mindestens 2 Steckdosen) im zentralen Bereich der Pressetribüne, gute Sichtverhältnisse über das gesamte Spielfeld.
- Akkreditierungsstelle: Zentrale Anlaufstelle für die Medien und zur Abholung der Akkreditierungsunterlagen
- Separater für Pressekonferenzen geeigneter Raum für mindestens 40 Personen.
 - Leicht vom Spielerbereich und der Mixed-Zone erreichbar, separater Zugang für Trainer und andere Vereinsangehöri- ge, getrennt vom VIP-Raum
 - Podium für mindestens 5 Personen
 - Am anderen Ende des Raumes die Mög- lichkeit für eine Kamera
- Medienarbeitsraum (Alternativ: Teil des Pressekonferenzraums) mit mindestens 5 installierten (Telefon, ISDN-Anschluss, Strom) Arbeitsplätzen sowie 1-2 Monitoren
- Fotografenarbeitsraum (alternativ: Mitbe- nutzung Medienarbeitsraum)
- Technische Infrastruktur für Fotografen Innenraum:
 - 1-2 ISDN-Anschlüsse (falls möglich Hot- spot WLAN hinter den Toren)
- Mixed-Zone
 - Bereich zwischen Umkleidekabinen und Mannschaftsausgängen leicht erreichbar von der Pressetribüne, dem Medienar- beitsraum und den Umkleidekabinen
 - Für Zuschauer gesperrt
 - Platz für mindestens 40 Personen
 - Für Spieler und Trainer sicher und ohne Kontakt zu den Zuschauerbereichen pas- sierbar.
- Flash-Interview-Zone
 - in Spielfeldnähe
 - keine Sichtbehinderung und keine Störung der Veranstaltung
- Fernsehproduktion und Kamerapositionen
 - Feste Kamerapositionen für Positionen 1,2, 16er hoch rechts und links, Hinter- tor hoch
 - Möglichkeit zur „Super-Slomo“ (am Spielfeldrand, in Verlängerung der Mit- tellinie)
 - Große Kamerapodium: 4 - 6 m² (falls Geländer an der Vorderseite vorhanden: variabel bzw. umklappbar)
 - Von allen Kamerapositionen freie (wenn

möglich „pfostenfreie“) Sicht auf das gesamte Spielfeld, keine Sichtbehinderung durch Bauelemente des Stadions, Werbeban- den u.ä.

- Fernsehstudio
 - Möglichkeit für Fernsehstudio muss im Stadion vorhanden sein (4 Meter breit, 6 Meter tief, 2,50 Meter hoch)
 - Notwendige technische Infrastruktur leicht platzierbar
- Separater Stadionzugang für Medienvor- treter (zumindest Fotografen und Mitarbei- ter Fernsehen)
- Parkbereich für Übertragungswagen
 - Fläche von mindestens 600 m² (gegebenenfalls geeignete Einzelflächen)
 - Grenzt an Produktionsseite des Stadions (Hauptkameraseite)
 - Parkbereich liegt horizontal und befesti- tigt (40 t Traglast)
- Parkplätze für Medienvortreter (stadionnah)
- Stromversorgung
 - ausreichende Strom- und Reservestrom- versorgung (z.B. durch Ersatzstromag-gregat) aller Medienbereiche, insbeson- dere Fernsehproduktion bei Livespielen
- Stadionbeschallung: Selektive Beschallung in einzelnen Blöcken.
- Empfehlung: Medienwand bzw. Anzeigentafel im Stadion

2.3 Regionalliga (4. Spielklasse)

Presse/Funk/Fernsehen

- Ein Standplatz in ausreichender Größe für mindestens eine Fernsehkamera (Hauptka- mera)
- Zwei Sprecherplätze in ausreichender Größe
- Zehn Arbeitsplätze (mit Pult) für Journa- listen
- Zehn Telefonanschlüsse für Journalisten (zur Bedienung dieser Anschlüsse müssen mindestens drei Amtsleitungen zur Verfü- gung stehen)
- Für Pressekonferenzen geeigneter Raum für mindestens 40 Personen.
- Ein ausreichend großer Stellplatz für FS- Fahrzeuge sollte vorgehalten werden.
- Empfehlung: Anzeigentafel im Stadion.

Änderung der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 13. April 2007 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, 1. Spiegelstrich der DFB-Satzung die nachstehende Änderung der Durchführungsbe- stimmungen zur DFB-Spielordnung beschlossen:



§ 56

§ 56 Nr. 2. erhält folgenden neuen Wortlaut:

2. Für Spielerinnen des älteren und jüngeren B-Mädchen-Jahrgangs gilt § 6 Nr. 2. der DFB-Jugendordnung.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2007 in Kraft.

Bau von 1.000 Mini-Spielfeldern bewilligt

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat in seiner Sitzung am 13. April 2007 in Frankfurt/Main beschlossen, einen Betrag in Höhe von 21 Millionen Euro aus dem Überschuss des DFB-Haushalts 2006 in Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der WM zu investieren. Umfangreichstes Projekt dabei ist der Bau von 1.000 Mini-Spielfeldern in Deutschland. Der DFB stellt für den Bau der so genannten Bolzplätze ein Budget von zwölf Millionen Euro zur Verfügung.

„So wie früher, muss der Fußball auch außerhalb des Vereins nah an die Menschen kommen. Fußball spielende Kinder und Jugendliche gehören wieder mehr in das Bild unserer Städte und Dörfer in Deutschland“, sagt DFB-Präsident Dr. Theo Zwanziger.

Gebaut werden sollen die Mini-Spielfelder in Zusammenarbeit aller DFB-Landesverbände mit Städten und Kommunen ab Herbst 2007. Den mit Gummi-granulat verfüllten Kunstrasen umschließen eine Rundumbande und integrierte Tore. Zulieferer und Materialien wurden nach strengsten Vorgaben ausgewählt. So werden die verwendeten Bretter umweltfreundlich imprägniert. Die Herstellungszeit für eine Kleinsportanlage beträgt drei bis vier Wochen. Die Plätze werden vorzugsweise auf Schulgeländen entstehen. Schulen, auch in Kooperation mit einem Fußballverein, können sich ab sofort formlos beim DFB bewerben. Ein wichtiges Kriterium für den Zuschlag ist, dass die Mini-Spielfelder täglich für einen möglichst langen Zeitraum zugänglich sind.

Dr. Zwanziger äußert dazu: „Bei der Entscheidung über die Standorte wird auf eine regionale Streuung geachtet, wobei gerade auch Schulen in sozialen Brennpunkten durch den Bau eines Mini-Spielfeldes aufgewertet werden können. Besonders dort, wo es hohe Migrantenzahlen gibt, würden wir gerne bauen. Eine enge Abstimmung mit den Landesverbänden ist selbstverständlich.“

Zwei Millionen Euro für Spitzenförderung im Frauenfußball

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat in seiner Sitzung am 13. April 2007 in Frankfurt/Main beschlossen, dass noch in diesem Jahr zwei Millionen Euro für die Spitzenförderung im Frauenfußball bereitgestellt werden. Das Geld soll an der Schnittstelle zwischen der Frauen-Nationalmannschaft und der Frauen-Bundesliga eingesetzt werden und helfen, weitere Konzepte und Projekte zu entwickeln, wie der deutsche Frauenfußball seine derzeitige Spitzenposi-

tion im Weltfußball auf Dauer sichern oder sogar noch verbessern kann.

Konkrete Vorschläge für den sachgerechten Einsatz der Gelder entwickelt die neugegründete Kommission „Frauen-Spitzenfußball“. Die Gesamtverantwortung trägt Dr. h.c. Engelbert Nelle, der für den Frauenfußball zuständige 1. DFB-Vizepräsident Amateure. Der Kommission gehören Hannelore Ratzeburg, Vorsitzende des DFB-Ausschusses Frauenfußball und DFB-Vorstandsmitglied, Silvia Neid, Trainerin der Frauen-Nationalmannschaft, ihre Vorgängerin Tina Theune-Meyer, DFB-Trainerin Maren Meinert sowie die DFB-Abteilungsleiterin Frauenfußball, Heike Ullrich, an. Die Kommission wird sich bei ihren Entscheidungen mit den Trainern der Vereine der Frauen-Bundesliga beraten.

Vereinskampagne wird gestartet

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat in seiner Sitzung am 13. April 2007 in Frankfurt/Main den Start einer Vereinskampagne beschlossen. Ein wesentliches Element darin ist die „Aktion Vereinspaket 2007“. Mit diesem Projekt, das sich in seiner Konzeption an die „Schulfußball-Aktion“ des Verbandes anlehnt, möchte der DFB die Amateur-Fußballvereine unterstützen, die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter und Helfer in den Klubs motivieren und somit die Nachhaltigkeit der erfolgreichen WM 2006 an der Basis des deutschen Fußballs verbessern.

Die Aktion sieht vor, dass jeder Amateur-Fußballverein ein DFB-Paket erhält. Verfügt der Klub zudem über eine Kinderfußball-Abteilung, so wird ihm ein zweites Paket überreicht. Beide Pakete sollen eine Grundausstattung bieten, die ein Verein für eine Fußball-Gruppe im Erwachsenen- oder im Kinderbereich benötigt. Neben Bällen und Trainingsleibchen sind dies auch ein Gutschein für die neue Vereinsverwaltungssoftware des DFB und Informationsmaterial. Die „Aktion Vereinspaket 2007“ soll noch im Sommer gestartet werden. Der Etat des Projekts beläuft sich auf etwa fünf Millionen Euro.

Mit etwa zwei Millionen Euro ist der Etat der „Aktion DFB-Mobil“ beziffert. In der Pilotphase des Projekts, das im Mai in sechs DFB-Landesverbänden starten soll, wird jedem der ausgewählten Verbände ein Mercedes-Kleinbus zur Verfügung gestellt. Die Fahrzeuge dienen der Vereinsberatung und sind mit unterschiedlichsten Materialien ausgestattet, so dass vor Ort unter anderem ein Demo-Training und ein Informationsabend durchgeführt werden können.

Die Verbände der Pilotphase sind der Fußballverband Rheinland, der Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern, der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen, der Niedersächsische Fußballverband, der Bayerische Fußball-Verband und der Badische Fußballverband.

Als drittes Element der DFB-Vereinskampagne wird in der kommenden Saison ein Vereinswettbewerb gestartet. Die Details hierzu werden rechtzeitig mitgeteilt.

Zahl der Vereine und Mitglieder 2007

Verbände	Vereine	Mitglieder					
		Senioren	Junioren (15-18)	Junioren (bis 14)	Frauen	Mädchen (bis 16)	insgesamt
Bayern	4.524	818.923	120.916	249.398	127.301	53.741	1.370.279
Württemberg	1.792	296.431	46.197	117.290	36.226	19.744	515.888
Baden	620	116.689	14.266	43.843	23.070	9.782	207.650
Südbaden	728	159.484	16.921	49.747	32.476	12.078	270.706
Hessen	2.137	307.460	35.642	107.652	46.225	16.382	513.361
SÜD	9.801	1.698.987	233.942	567.930	265.298	111.727	2.877.884
Mittelrhein	1.304	160.008	23.912	78.163	49.094	16.771	327.948
Niederrhein	1.470	192.907	27.409	85.991	34.631	18.254	359.192
Westfalen	2.636	393.395	59.094	176.295	124.841	56.210	809.835
WEST	5.410	746.310	110.415	340.449	208.566	91.235	1.496.975
Hamburg	328	75.336	9.799	32.104	7.139	6.547	130.925
Niedersachsen	2.624	345.125	54.909	166.102	68.434	44.659	679.229
Bremen	77	22.531	2.636	9.392	1.837	835	37.231
Schleswig-Holstein	603	54.818	12.306	37.620	5.461	6.931	117.136
NORD	3.632	497.810	79.650	245.218	82.871	58.972	964.521
Südwest	1.018	158.625	17.175	52.915	32.169	7.294	268.178
Rheinland	1.103	106.766	12.478	39.886	33.286	13.681	206.097
Saarland	368	69.821	7.611	20.962	11.442	3.264	113.100
SÜDWEST	2.489	335.212	37.264	113.763	76.897	24.239	587.375
Berlin	319	52.617	10.866	29.040	5.876	3.249	101.648
Brandenburg	724	59.539	12.019	25.342	3.128	1.721	101.749
Mecklenburg-Vorpommern	488	27.061	7.426	11.289	1.209	913	47.898
Sachsen	1.013	72.138	13.497	30.385	4.864	2.402	123.286
Sachsen-Anhalt	856	49.974	9.958	26.831	3.979	1.833	92.575
Thüringen	1.137	60.496	10.542	18.850	4.017	2.192	96.097
NORDOST	4.537	321.825	64.308	141.737	23.073	12.310	563.253
DFB INSGESAMT	25.869	3.600.144	525.579	1.409.097	656.705	298.483	6.490.008

Zahl der Mannschaften 2007

Verbände	Mannschaften					insgesamt
	Senioren	Junioren (15-18)	Junioren (bis 14)	Frauen	Mädchen (bis 16)	
Bayern	8.891	3.791	16.092	599	935	30.308
Württemberg	4.441	1.621	7.438	237	573	14.310
Baden	2.127	571	2.656	121	135	5.610
Südbaden	2.014	647	3.163	143	262	6.229
Hessen	4.753	1.219	6.209	210	310	12.701
 SÜD	 22.226	 7.849	 35.558	 1.310	 2.215	 69.158
Mittelrhein	2.284	904	4.344	149	303	7.984
Niederrhein	3.225	1.098	4.526	249	435	9.533
Westfalen	7.441	2.047	9.097	468	838	19.891
 WEST	 12.950	 4.049	 17.967	 866	 1.576	 37.408
Hamburg	1.125	270	1.802	70	212	3.479
Niedersachsen	6.756	2.119	10.588	778	1.134	21.375
Bremen	664	121	598	40	42	1.465
Schleswig-Holstein	1.441	507	2.692	163	336	5.139
 NORD	 9.986	 3.017	 15.680	 1.051	 1.724	 31.458
Südwest	2.560	503	2.493	93	121	5.770
Rheinland	3.541	444	2.347	52	199	6.583
Saarland	1.187	283	1.330	72	74	2.946
 SÜDWEST	 7.288	 1.230	 6.170	 217	 394	 15.299
Berlin	935	301	1.309	70	109	2.724
Brandenburg	1.740	519	1.230	131	68	3.688
Mecklenburg-Vorpommern	1.015	271	641	50	21	1.998
Sachsen	2.660	833	2.108	259	60	5.920
Sachsen-Anhalt	2.186	540	1.470	162	66	4.424
Thüringen	2.161	377	1.103	149	59	3.849
 NORDOST	 10.697	 2.841	 7.861	 821	 383	 22.603
DFB INSGESAMT	63.147	18.986	83.236	4.265	6.292	175.926

Zahl der Vereine, Mitglieder und Mannschaften im Vergleich 2006/2007

Verbände	Vereine				Mitglieder				Mannschaften			
	2006	2007	+	-	2006	2007	+	-	2006	2007	+	-
Bayern	4.498	4.524	26		1.348.305	1.370.279	21.974		29.368	30.308	940	
Württemberg	1.805	1.792	13		509.368	515.888	6.520		13.894	14.310	416	
Baden	620	620	0	0	197.980	207.650	9.670		4.727	5.610	883	
Südbaden	729	728	1		266.176	270.706	4.530		5.924	6.229	305	
Hessen	2.125	2.137	12		509.183	513.361	4.178		12.787	12.701	86	
SÜD	9.777	9.801	24		2.831.012	2.877.884	46.872		66.700	69.158	2.458	
Mittelrhein	1.287	1.304	17		319.235	327.948	8.713		7.868	7.984	116	
Niederrhein	1.416	1.470	54		352.777	359.192	6.415		9.361	9.533	172	
Westfalen	2.666	2.636	30		791.227	809.835	18.608		19.361	19.891	530	
WEST	5.369	5.410	41		1.463.239	1.496.975	33.736		36.590	37.408	818	
Hamburg	319	328	9		114.874	130.925	16.051		3.325	3.479	154	
Niedersachsen	2.626	2.624	2		660.527	679.229	18.702		20.706	21.375	669	
Bremen	75	77	2		35.601	37.231	1.630		1.397	1.465	68	
Schleswig-Holstein	602	603	1		112.733	117.136	4.403		4.985	5.139	154	
NORD	3.622	3.632	10		923.735	964.521	40.786		30.413	31.458	1.045	
Südwest	1.014	1.018	4		266.821	268.178	1.357		5.795	5.770	25	
Rheinland	1.106	1.103	3		205.704	206.097	393		6.636	6.583	53	
Saarland	378	368	10		110.187	113.100	2.913		3.292	2.946	346	
SÜDWEST	2.498	2.489	9		582.712	587.375	4.663		15.723	15.299	424	
Berlin	313	319	6		98.093	101.648	3.555		2.694	2.724	30	
Brandenburg	725	724	1		100.205	101.749	1.544		3.569	3.688	119	
Mecklenburg-Vorpommern	484	488	4		45.946	47.898	1.952		2.005	1.998	7	
Sachsen	1.020	1.013	7		120.027	123.286	3.259		5.934	5.920	14	
Sachsen-Anhalt	858	856	2		89.743	92.575	2.832		4.394	4.424	30	
Thüringen	1.139	1.137	2		96.366	96.097	269		3.855	3.849	6	
NORDOST	4.539	4.537	2		550.380	563.253	12.873		22.451	22.603	152	
DFB INSGESAMT	25.805	25.869	64		6.351.078	6.490.008	138.930		171.877	175.926	4.049	

Zahl der Junioren-Mannschaften im Vergleich 2006/2007

Verbände	Junioren-Mannschaften A+B				Junioren-Mannschaften C-F				insgesamt			
	2006	2007	+	-	2006	2007	+	-	2006	2007	+	-
Bayern	3.729	3.791	62		15.796	16.092	296		19.525	19.883	358	
Württemberg	1.613	1.621	8		7.317	7.438	121		8.930	9.059	129	
Baden	519	571	52		2.520	2.656	136		3.039	3.227	188	
Südbaden	623	647	24		3.065	3.163	98		3.688	3.810	122	
Hessen	1.222	1.219		3	6.022	6.209	187		7.244	7.428	184	
SÜD	7.706	7.849	143		34.720	35.558	838		42.426	43.407	981	
Mittelrhein	887	904	17		4.213	4.344	131		5.100	5.248	148	
Niederrhein	1.066	1.098	32		4.440	4.526	86		5.506	5.624	118	
Westfalen	2.063	2.047		16	8.859	9.097	238		10.922	11.144	222	
WEST	4.016	4.049	33		17.512	17.967	455		21.528	22.016	488	
Hamburg	278	270		8	1.648	1.802	154		1.926	2.072	146	
Niedersachsen	2.069	2.119	50		10.141	10.588	447		12.210	12.707	497	
Bremen	104	121	17		578	598	20		682	719	37	
Schleswig-Holstein	475	507	32		2.549	2.692	143		3.024	3.199	175	
NORD	2.926	3.017	91		14.916	15.680	764		17.842	18.697	855	
Südwest	510	503		7	2.413	2.493	80		2.923	2.996	73	
Rheinland	476	444		32	2.378	2.347		31	2.854	2.791		63
Saarland	328	283		45	1.539	1.330		209	1.867	1.613		254
SÜDWEST	1.314	1.230		84	6.330	6.170		160	7.644	7.400		244
Berlin	337	301		36	1.260	1.309	49		1.597	1.610	13	
Brandenburg	527	519		8	1.211	1.230	19		1.738	1.749	11	
Mecklenburg-Vorpommern	327	271		56	636	641	5		963	912		51
Sachsen	968	833		135	1.970	2.108	138		2.938	2.941	3	
Sachsen-Anhalt	570	540		30	1.402	1.470	68		1.972	2.010	38	
Thüringen	421	377		44	1.094	1.103	9		1.515	1.480		35
NORDOST	3.150	2.841		309	7.573	7.861	288		10.723	10.702		21
DFB INSGESAMT	19.112	18.986		126	81.051	83.236	2.185		100.163	102.222	2.059	

Zahl der Frauen und Mädchen sowie -Mannschaften im Vergleich 2006/2007

Verbände	Mitglieder				Mannschaften			
	Frauen 2006	Frauen 2007	Mädchen (bis 16) 2006	Mädchen (bis 16) 2007	Frauen 2006	Frauen 2007	Mädchen (bis 16) 2006	Mädchen (bis 16) 2007
Bayern	128.107	127.301	49.246	53.741	532	599	736	935
Württemberg	37.652	36.226	15.341	19.744	215	237	509	573
Baden	22.296	23.070	7.820	9.782	97	121	85	135
Südbaden	31.797	32.476	10.854	12.078	132	143	187	262
Hessen	43.702	46.225	16.936	16.382	213	210	262	310
SÜD	263.554	265.298	100.197	111.727	1.189	1.310	1.779	2.215
Mittelrhein	47.898	49.094	15.283	16.771	141	149	254	303
Niederrhein	34.387	34.631	18.602	18.254	168	249	356	435
Westfalen	122.946	124.841	51.684	56.210	397	468	688	838
WEST	205.231	208.566	85.569	91.235	706	866	1.298	1.576
Hamburg	5.566	7.139	4.563	6.547	74	70	189	212
Niedersachsen	65.527	68.434	34.345	44.659	745	778	914	1.134
Bremen	1.625	1.837	738	835	33	40	34	42
Schleswig-Holstein	4.960	5.461	6.003	6.931	133	163	285	336
NORD	77.678	82.871	45.649	58.972	985	1.051	1.422	1.724
Südwest	32.358	32.169	7.252	7.294	93	93	112	121
Rheinland	28.977	33.286	10.496	13.681	44	52	140	199
Saarland	11.086	11.442	2.860	3.264	92	72	78	74
SÜDWEST	72.421	76.897	20.608	24.239	229	217	330	394
Berlin	5.458	5.876	2.918	3.249	78	70	89	109
Brandenburg	2.451	3.128	1.018	1.721	116	131	50	68
Mecklenburg-Vorpommern	1.055	1.209	603	913	37	50	21	21
Sachsen	4.942	4.864	1.917	2.402	259	259	61	60
Sachsen-Anhalt	3.920	3.979	1.474	1.833	160	162	54	66
Thüringen	3.940	4.017	1.891	2.192	137	149	36	59
NORDOST	21.766	23.073	9.821	12.310	787	821	311	383
DFB INSGESAMT	640.650	656.705	261.844	298.483	3.896	4.265	5.140	6.292

Verbände nach der Zahl der Vereine, Mitglieder und Mannschaften 2007

a) Landesverbände					
Verbände	Vereine	Verbände	Mitglieder	Verbände	Mannschaften
1. Bayern	4.524	1. Bayern	1.370.279	1. Bayern	30.308
2. Westfalen	2.636	2. Westfalen	809.835	2. Niedersachsen	21.375
3. Niedersachsen	2.624	3. Niedersachsen	679.229	3. Westfalen	19.891
4. Hessen	2.137	4. Württemberg	515.888	4. Württemberg	14.310
5. Württemberg	1.792	5. Hessen	513.361	5. Hessen	12.701
6. Niederrhein	1.470	6. Niederrhein	359.192	6. Niederrhein	9.533
7. Mittelrhein	1.304	7. Mittelrhein	327.948	7. Mittelrhein	7.984
8. Thüringen	1.137	8. Südbaden	270.706	8. Rheinland	6.583
9. Rheinland	1.103	9. Südwest	268.178	9. Südbaden	6.229
10. Südwest	1.018	10. Baden	207.650	10. Sachsen	5.920
11. Sachsen	1.013	11. Rheinland	206.097	11. Südwest	5.770
12. Sachsen-Anhalt	856	12. Hamburg	130.925	12. Baden	5.610
13. Südbaden	728	13. Sachsen	123.286	13. Schleswig-Holstein	5.139
14. Brandenburg	724	14. Schleswig-Holstein	117.136	14. Sachsen-Anhalt	4.424
15. Baden	620	15. Saarland	113.100	15. Thüringen	3.849
16. Schleswig-Holstein	603	16. Brandenburg	101.749	16. Brandenburg	3.688
17. Mecklenburg-Vorpommern	488	17. Berlin	101.648	17. Hamburg	3.479
18. Saarland	368	18. Thüringen	96.097	18. Saarland	2.946
19. Hamburg	328	19. Sachsen-Anhalt	92.575	19. Berlin	2.724
20. Berlin	319	20. Mecklenburg-Vorpommern	47.898	20. Mecklenburg-Vorpommern	1.998
21. Bremen	77	21. Bremen	37.231	21. Bremen	1.465
INSGESAMT	25.869		6.490.008		175.926
b) Regionalverbände					
1. SÜD	9.801	1. SÜD	2.877.884	1. SÜD	69.158
2. WEST	5.410	2. WEST	1.496.975	2. WEST	37.408
3. NORDOST	4.537	3. NORD	964.521	3. NORD	31.458
4. NORD	3.632	4. SÜDWEST	587.375	4. NORDOST	22.603
5. SÜDWEST	2.489	5. NORDOST	563.253	5. SÜDWEST	15.299
INSGESAMT	25.869		6.490.008		175.926



DFB-Zentralverwaltung

Fast 6,5 Millionen Mitglieder im DFB

Zum ersten Mal in seiner nunmehr 107-jährigen Geschichte hat der Deutsche Fußball-Bund die Grenze von fast 6,5 Millionen Mitgliedern erreicht: Das ist das wichtigste Ergebnis der Mitglieder-Statistik des DFB für das Jahr 2007. Mit 138.930 Neuanmeldungen stieg die Zahl der registrierten Mitglieder im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 6.490.008. Dem DFB angeschlossen sind 25.869 Vereine, in denen 175.926 Mannschaften Woche für Woche am Spielbetrieb teilnehmen - gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 4.049 Teams. Fußball bleibt damit die Sportart Nummer eins in Deutschland und der DFB der größte Sportverband im Deutschen Olympischen Sportbund. Die Zahlen, die natürlich auch sehr stark auf die Fußball-Weltmeisterschaft im vergangenen Jahr zurückzuführen sind, dokumentieren eindrucksvoll eine positive Entwicklung innerhalb des DFB und sind insgesamt ein Beleg für die große Faszination, die der Fußball auf viele Menschen aller Altersklassen ausübt.

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist Fußball attraktiv wie nie zuvor. Insgesamt 2.233.159 Jungen und Mädchen spielen in den 21 Landesverbänden des DFB Fußball. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 105.970 Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren.

Besonders erfreulich stellt sich die Entwicklung im Mädchenfußball dar. Gegenüber dem Vorjahr wurden mit 6.292 Teams über 20 Prozent mehr Mädchen-Mannschaften zum Spielbetrieb angemeldet - eine beeindruckende Zahl. Insgesamt 298.483 aktive Spielerinnen bis 16 Jahre verzeichnet die aktuelle Statistik und damit so viele wie nie zuvor. Derzeit sind im DFB 955.188 weibliche Mitglieder registriert.

Traditionell beliebt ist der Fußball bei den Junioren. 1.409.097 Jungen unter 18 Jahre gehören in Deutschland einem Fußballverein an. Auch das ist ein Rekord.

„Ich freue mich besonders über die Steigerung der Mitgliederzahlen bei den Mädchen und Frauen“, zeigt sich DFB-Präsident Dr. Theo Zwanziger überaus zufrieden. Wir haben in diesem Bereich knapp eine Million Mitglieder. Das ist im Vergleich von vor fünf Jahren ein Zuwachs von fast 110.000. Allerdings erfordert der Rückgang bei den A-Junioren-Mannschaften besondere Aufmerksamkeit. Damit wird leider der Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt. Gleichzeitig bestätigt das unsere Auffassung, dass wir der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren besondere Bedeutung beimessen. Mit der Erarbeitung des Fußball-Entwicklungsplans wollen wir auf diese Tendenzen frühzeitig reagieren und unsere Vereine entsprechend vorbereiten.“

Größter Landesverband des DFB bleibt weiterhin Bayern mit nunmehr 1.370.279 Mitgliedern vor Westfalen (809.835), Niedersachsen (679.229), Württemberg (515.888) und Hessen (513.361). Kleinsten Verband ist Bremen mit 37.231 Mitgliedern.

DFB-Fan-Corner-Katalog 2007

Vor wenigen Tagen ist der neue DFB-Fan-Corner-Katalog 2007 erschienen. Im bekannten DFB-Design gestaltet, erwarten die Anhänger der deutschen Fußball-Nationalmannschaft auf 44 Seiten attraktive Fanartikel. Dazu gehören natürlich die bewährten Artikel aus der adidas Line, wie das DFB-Heim- und Auswärtstrikot, aber auch die moderne Leisure Wear. Viele neue Artikel finden die Kunden in der Logo und Retro Line, so dass sich jedem männlichen und weiblichen Anhänger der deutschen Mannschaft eine große und attraktive Auswahl an Produkten bietet. Ganz neu ist die Mascot Line, in der die Fans das sympathische DFB-Maskottchen PAULE als Plüschtier, Schlüsselanhänger und Pin zu sich nach Hause holen können.

Natürlich sind alle Artikel wie immer auch im DFB-Fan-Corner Online Shop anzuschauen und zu bestellen, im Internet unter www.dfb-fan-corner.de.

Der neue DFB-Fan-Corner-Katalog kann über die Hotline 01805/67 23 00 (12 Cent/Minute), per Fax 01805/67 23 22, oder über die Internet-Adresse www.dfb.de kostenlos angefordert werden.

DFB-Journal 1/2007

Das Jahr 2007 steht für die deutsche Nationalmannschaft ganz im Zeichen der Europameisterschaft. Denn es gilt, in acht schweren Qualifikationsspielen die Weichen für die EURO 2008 in Österreich und der Schweiz zu stellen. Den Auftakt bildete am 24. März 2007 das eminent wichtige Gastspiel in der Tschechischen Republik, das die deutsche Mannschaft nach glänzendem Spiel 2:1 gewinnen konnte. Natürlich berichtet das DFB-Journal 1/2007, das Mitte April erschienen ist, in aller Ausführlichkeit über diese Begegnung. Weitere Schwerpunktthemen sind: Unternehmens Titelverteidigung: der Start der Frauen-Nationalmannschaft ins WM-Jahr. UEFA-Kongress in Düsseldorf: wichtige Weichenstellungen auf europäischer Ebene.

Das vierteljährlich erscheinende DFB-Magazin, das bereits ins 19. Erscheinungsjahr geht, erfreut sich großer Beliebtheit. Das schlägt sich auch in der permanent steigenden Auflage nieder. Dieser Trend soll natürlich auch in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Bestellt werden kann die DFB-Publikation über die Ruschke und Partner GmbH, DFB-Journal Leserservice, Postfach 2041, 61410 Oberursel. Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr zwölf Euro, inklusive Zustellgebühr.



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

Schule und Fußball: Ein starkes Team

Weitere Informationen
zur Schulfußball-Offensive
gibt es im Internet unter
www.dfb.de





Spieleraufgebote

Beim BELGISCHEM FUSSBALL-VERBAND haben sich die Spieler

Corinna Caspers, geb. 18. 2. 1994,

Cebraill Kesler, geb. 17. 11. 1989,

Susann Scherz, geb. 24. 7. 1991,

Maximilian Somberg, geb. 25. 7. 1992,

angemeldet. Die Spieler erklären, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim LUXEMBURGISCHEN FUSSBALL-VERBAND hat sich die Spielerin

Carmen Lauer, geb. 12. 8. 1983,

angemeldet. Die Spielerin erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim ÖSTERREICHISCHEN FUSSBALL-BUND haben sich die Spieler

Mario Polier, geb. 13. 3. 1976,

Sebastian Reichert, geb. 18. 12. 1976,

angemeldet. Die Spieler erklären, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim SCHWEIZERISCHEN FUSSBALL-VERBAND haben sich die Spieler

Eike Döring, geb. 21. 9. 1968,

Andreas Heinze, geb. 12. 9. 1961,

Silvio Ivanusa, geb. 4. 9. 1960,

Rüdiger Molzahn, geb. 7. 9. 1961,

Uwe Reichenbach, geb. 25. 8. 1962,

Thomas Röder, geb. 14. 5. 1977,

Armin Rothfuss, geb. 4. 7. 1965,

Oliver Sturmer, geb. 14. 4. 1967,

Matthias Wissmann, geb. 2. 4. 1974,

angemeldet. Die Spieler erklären, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim FUSSBALL-VERBAND VON SLOWENIEN hat sich der Spieler

Anes Kaltak, geb. 18. 7. 1989,

angemeldet. Der Spieler erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim UNGARISCHEN FUSSBALL-VERBAND hat sich der Spieler

Moritz Rostazy, geb. 17. 2. 1984,

angemeldet. Der Spieler erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Vereine, bei denen die vorstehend genannten Spieler Mitglied waren, werden gebeten, der DFB-Zentralverwaltung unter Anmeldung etwaiger Ansprüche umgehend Mitteilung zu machen.

Spielerwechsel

Im Monat März 2007 sind vom DFB folgende Spieler an andere Nationalverbände freigegeben worden:

Salih Ablak, geb. 2. 11. 1988, vom Südbadischen Fußballverband an Frankreich;

Peter Adamisin, geb. 30. 11. 1983, vom Bayerischen Fußball-Verband an die Slowakei;

Eric Ofori Amarfo, geb. 20. 5. 1984, vom Berliner Fußball-Verband an Italien;

Michael Ameismeier, geb. 25. 8. 1989, vom Bayerischen Fußball-Verband an die USA;

Jessica Baar, geb. 24. 4. 1983, vom Berliner Fußball-Verband an Spanien;

Robert Bäcker, geb. 25. 6. 1993, vom Südbadischen Fußballverband an die Schweiz;

Michael Balacz, geb. 16. 2. 1976, vom Bayerischen Fußball-Verband an die Tschechische Republik;

Benjamin Baron, geb. 23. 8. 1985, vom Berliner Fußball-Verband an Schweden;

Eric Beckmann, geb. 26. 12. 1974, vom Südwestdeutschen Fußballverband an Frankreich;

Dennis Behrens, geb. 17. 4. 1986, vom Niedersächsischen Fußballverband an die Schweiz;



Mauro Benvenuto, geb. 24. 8. 1965,
vom Südbadischen Fußballverband an Italien;

Anna Berkholz, geb. 21. 2. 1987,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Senegal;

Vitezslav Bina, geb. 18. 2. 1979,
vom Sächsischen Fußball-Verband an England;

Florian Block, geb. 21. 9. 1984,
vom Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpom-
mern an Schweden;

Yusuf Boz, geb. 20. 4. 1981,
vom Südbadischen Fußballverband an die Schweiz;

Frank Burose, geb. 26. 6. 1978,
vom Niedersächsischen Fußballverband an die
Schweiz;

Robert Buzek, geb. 1. 3. 1969,
vom Thüringer Fußball-Verband an die Tschechi-
sche Republik;

Kamil Cerveny, geb. 22. 4. 1987,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Vasilios Chalavtris, geb. 21. 7. 1972,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Griechenland;

Tomas Coufal, geb. 4. 9. 1982,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Elesio de Simone, geb. 3. 1. 1986,
vom Südbadischen Fußballverband an die Schweiz;

Lukasz Dworczyk, geb. 5. 5. 1981,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an Polen;

Nedim Dzaferovic, geb. 30. 7. 1983,
vom Württembergischen Fußballverband an
Österreich;

Gael Engelmann, geb. 26. 3. 1973,
vom Hessischen Fußball-Verband an Frankreich;

Florian Fahrny, geb. 17. 4. 1987,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Stefan Feri, geb. 11. 4. 1982,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Antoine Fidalgo, geb. 19. 4. 1993,
vom Südbadischen Fußballverband an Frankreich;

Guilherme Fidelis Santana, geb. 6. 7. 1987,
vom Südwestdeutschen Fußballverband an
Brasilien;

Petr Flodrman, geb. 18. 4. 1964,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Kerstin Bianka Franzke, geb. 7. 4. 1981,
vom Württembergischen Fußballverband an Italien;

Olivier Froemer, geb. 3. 6. 1986,
vom Südbadischen Fußballverband an Frankreich;

Mirco Gabarro, geb. 7. 4. 1985,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Helmut Gell, geb. 29. 12. 1964,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Sascha Gerweck, geb. 29. 9. 1988,
vom Hamburger Fußball-Verband an die USA;

Giovanni Greco, geb. 20. 1. 1976,
vom Südwestdeutschen Fußballverband an Italien;

Lukas Grygar, geb. 13. 1. 1980,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Tschechische Republik;

Jan Haas, geb. 7. 10. 1982,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Sven Haigis, geb. 30. 1. 1986,
vom Württembergischen Fußballverband an
Österreich;

Markus Hanz, geb. 22. 9. 1972,
vom Hessischen Fußball-Verband an Neuseeland;

Martin Hapiak, geb. 5. 1. 1971,
vom Thüringer Fußball-Verband an die Tschechi-
sche Republik;

Antonio Carlos Heleno de Oliveira,
geb. 5. 5. 1983,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Brasilien;

Peter Henderson, geb. 30. 9. 1982,
vom Niedersächsischen Fußballverband an
Schottland;

Jella Heptner, geb. 13. 8. 1990,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Dänemark;

Steffen Herrfurth, geb. 21. 10. 1982,
vom Sächsischen Fußball-Verband an Österreich;

Bernhard Hirmer, geb. 6. 12. 1967,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Miroslav Hlavac, geb. 10. 3. 1974,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;



Jiri Horinek, geb. 17. 12. 1956,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Zdenek Hradecky, geb. 19. 9. 1977,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Ralf Hupka, geb. 5. 8. 1960,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Jaromir Iha, geb. 18. 4. 1988,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Nedeljko Ilic, geb. 20. 12. 1984,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Kroatien;

Michel Jeanningros, geb. 15. 1. 1981,
vom Südbadischen Fußballverband an Frankreich;

Jan Jelinek, geb. 18. 11. 1981,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die Slowakei;

Sebastian Kahle, geb. 1. 7. 1989,
vom Niedersächsischen Fußballverband an die USA;

Valdrin Kameri, geb. 30. 7. 1986,
vom Südbadischen Fußballverband an die Schweiz;

Robin Kasselt, geb. 18. 8. 1990,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an die
USA;

Jörg Kietzmann, geb. 13. 2. 1974,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an die
Schweiz;

Wan Soo Kim, geb. 5. 6. 1981,
vom Niedersächsischen Fußballverband an Korea;

Roberto Kirste, geb. 21. 3. 1991,
vom Fußballverband Sachsen-Anhalt an Österreich;

Ronny Kleinichen, geb. 10. 10. 1974,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an die
Schweiz;

Libor Klic, geb. 3. 1. 1972,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Ivan Fernando Knez, geb. 21. 7. 1974,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

David Kopta, geb. 7. 11. 1978,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Tomas Korbel, geb. 18. 8. 1976,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Radovan Koscelnik, geb. 1. 12. 1983,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Polen;

Tomas Kosvanec, geb. 16. 2. 1980,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Lukas Krabec, geb. 23. 2. 1985,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Andreas Kraettli, geb. 23. 1. 1978,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Alexander Kriening, geb. 24. 5. 1982,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Schweiz;

Stanislav Kucera, geb. 28. 3. 1980,
vom Landesfußballverband Mecklenburg-
Vorpommern an die Tschechische Republik;

Jacek Kukaszewicz, geb. 14. 5. 1974,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an Polen;

Samuel Alexander Lewin, geb. 21. 7. 1989,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an
Australien;

Francesco Lionetti, geb. 21. 8. 1986,
vom Württembergischen Fußballverband an Italien;

Hannah Lüdtke, geb. 24. 5. 1990,
vom Landesfußballverband Mecklenburg-
Vorpommern an Schweden;

Ondrej Maly, geb. 14. 3. 1983,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Peter Manka, geb. 13. 10. 1983,
vom Südwestdeutschen Fußball-Verband an die
Schweiz;

Bedrich Marek, geb. 13. 4. 1986,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Miroslav Monhart, geb. 11. 2. 1980,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Konstantinos Mouratidis, geb. 29. 11. 1990,
vom Württembergischen Fußballverband an
Griechenland;

Elvis Muslic, geb. 29. 10. 1978,
vom Südbadischen Fußballverband an Österreich;

Flavio Negro, geb. 29. 6. 1978,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;



Tibor Nemeth, geb. 15. 3. 1972,
vom Fußballverband Sachsen-Anhalt an Ungarn;

Olaf Neumann, geb. 16. 4. 1974,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Ivo Nedelchev Nikolov, geb. 6. 8. 1982,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Bulgarien;

Tomas Novotny, geb. 27. 7. 1979,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Christian Theodor Nührenbörger,
geb. 23. 1. 1969,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Luxemburg;

Antonio Orlando, geb. 29. 12. 1981,
vom Württembergischen Fußballverband an Italien;

Pawel Osuch, geb. 13. 6. 1983,
vom Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpom-
mern an Polen;

Damian Otlewski, geb. 9. 7. 1982,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an Polen;

Bayram Ali Özden, geb. 16. 2. 1980,
vom Württembergischen Fußballverband an
Österreich;

Karel Pacal, geb. 28. 7. 1969,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Tomas Paluch, geb. 26. 1. 1987,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Tomas Panuska, geb. 11. 5. 1980,
vom Badischen Fußballverband an die Tschechische
Republik;

Lukasz Petera, geb. 29. 12. 1985,
vom Landesfußballverband Mecklenburg-
Vorpommern an Polen;

Sebastian Pich, geb. 10. 6. 1979,
vom Saarländischen Fußballverband an Frankreich;

Max Piplat, geb. 19. 12. 1993,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Belgien;

Jacek Pliszka, geb. 19. 10. 1983,
vom Niedersächsischen Fußballverband an Polen;

Pavel Podrasky, geb. 18. 5. 1982,
vom Bayerischen Fußballverband an die
Tschechische Republik;

Oliver Powalla, geb. 16. 10. 1992,
vom Südbadischen Fußballverband an die Schweiz;

Jaromir Pranci, geb. 25. 3. 1967,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Ondrej Prokop, geb. 27. 11. 1979,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Krystian Prymula, geb. 17. 3. 1982,
vom Berliner Fußball-Verband an Polen;

Sasa Radulovic, geb. 31. 7. 1978,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Australien;

Shaip Rakovica, geb. 10. 1. 1972,
vom Südbadischen Fußballverband an die Schweiz;

Boro Razmoski, geb. 19. 9. 1979,
vom Württembergischen Fußballverband an
Mazedonien;

Benjamin Ritzel, geb. 30. 8. 1989,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an die
USA;

Tashina Roma, geb. 13. 12. 1986,
vom Württembergischen Fußballverband an
Australien;

Dominik Römer, geb. 10. 11. 1977,
vom Fußballverband Sachsen-Anhalt an die
Tschechische Republik;

Anell Sarkinovic, geb. 4. 8. 1991,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Belgien;

Moritz Schilling, geb. 18. 12. 1989,
vom Niedersächsischen Fußballverband an die USA;

Nico Schmidt, geb. 30. 5. 1985,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Dirk Schwinge, geb. 7. 2. 1977,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Yannick Scott Seiffert, geb. 2. 5. 1993,
vom Südbadischen Fußballverband an die Schweiz;

Steve Seyler, geb. 14. 1. 1975,
vom Thüringer Fußball-Verband an Luxemburg;

Selver Shillova, geb. 23. 9. 1975,
vom Südbadischen Fußballverband an die Schweiz;

Jaroslav Simsa, geb. 2. 12. 1980,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;



Artur Solowski, geb. 9. 9. 1970,
vom Landesfußballverband Mecklenburg-
Vorpommern an Polen;

Martin Staniek, geb. 28. 7. 1980,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Polen;

Lars Steinmanis, geb. 8. 6. 1978,
vom Südwestdeutschen Fußballverband an
Österreich;

Ive Sulentic, geb. 24. 12. 1979,
vom Hamburger Fußball-Verband an Kanada;

Sabine Theis, geb. 23. 2. 1979,
vom Saarländischen Fußballverband an Frankreich;

Maurits Lukas Josef Tils, geb. 11. 12. 1985,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Ungarn;

Zdenek Uhlik, geb. 9. 2. 1984,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Marek Uhrina, geb. 23. 5. 1977,
vom Fußball-Landesverband Brandenburg an die
Slowakei;

Domenico Valzano, geb. 24. 12. 1981,
vom Württembergischen Fußballverband an
Spanien;

Ioannis Vamvakidis, geb. 12. 5. 1970,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Griechenland;

Martin Vasina, geb. 16. 4. 1970,
vom Thüringer Fußball-Verband an die Tschechi-
sche Republik;

Miroslav Vinter, geb. 15. 4. 1982,
vom Niedersächsischen Fußballverband an die
Tschechische Republik;

Josefine Vogt, geb. 28. 3. 1985,
vom Berliner Fußball-Verband an Italien;

Vladimir Vukosavljevic, geb. 6. 9. 1986,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Kroatien;

Milan Walbaum, geb. 3. 2. 1997,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Luxemburg;

Mirko Weidlich, geb. 14. 3. 1975,
vom Schleswig-Holsteinischen Fußballverband an
die Schweiz;

Thomas Weidlich, geb. 14. 8. 1989,
vom Badischen Fußball-Verband an die USA;

Pascal Wienkötter, geb. 22. 3. 1992,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Belgien;

Bernd Wimberg, geb. 13. 11. 1981,
vom Niedersächsischen Fußballverband an
Schweden;

Maciej Wojtowicz, geb. 7. 12. 1986,
vom Thüringer Fußball-Verband an Polen;

Özgür Yurt, geb. 30. 10. 1982,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Konrad Zawisla, geb. 29. 8. 1973,
vom Badischen Fußballverband an die Schweiz;

Piotr Zielonka, geb. 15. 5. 1973,
vom Landesfußballverband Mecklenburg-
Vorpommern an Polen;

Miroslav Zikan, geb. 18. 4. 1985,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Eugen Zimmermann, geb. 29. 6. 1984,
vom Südwestdeutschen Fußballverband an die
Schweiz;

Josip Zirdum, geb. 8. 12. 1986,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Kroatien.

Offizielle Mitteilungen

Herausgeber: Deutscher Fußball-Bund e.V.

Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main

Telefon: 0 69/6 78 80

Telefax: 0 69/6 78 82 66

Internet: www.dfb.de

E-Mail: info@dfb.de

Bankverbindung: Dresdner Bank Frankfurt/Main
Kto.-Nr. 90 699 200, BLZ 500 800 00

Verantwortlich: Klaus Koltzenburg

Technische Gesamtherstellung:

Druckerei Hassmüller Graphische Betriebe
GmbH & Co. KG Frankfurt/Main



Fantastisch!

... gut ausgestattet



www.dfb-fancorner.de
DFB-Fan-Corner-Hotline 01805-67 23 00

Mehr als 250
Fanartikel
auf einen Klick!

Verzeichnis lieferbarer DFB-Schriften und DFB-Videos



(Zu beziehen über die DFB-Zentralverwaltung,
Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, Telefax 0 69/6 78 82 66)

	<i>Preis pro Exemplar</i>
■ „Talente fordern und fördern“ Lehrmappe zum DFB-Talentförderprogramm (inkl. Lehrposter und CD-ROM)	€ 25,-
■ „Ballzauber“-CD-ROM Technik-Trainingstipps von Rudi Völler und Sebastian Deisler	€ 2,-
■ DFB-Lehrbuch-Reihe „Fußball von morgen“ Band 1: Kinderfußball	€ 28,-
■ Band 4: Modernes Verteidigen	€ 26,80
■ DFB-DVD-Reihe Spielen und Üben mit Bambini	€ 37,-
■ Spielen und Üben mit F-Junioren	€ 39,-
■ Trainieren mit E- und D-Junioren	€ 29,-
■ Modernes Verteidigen (Doppel-DVD)	€ 60,-
■ DFB-Lehrvideo-Reihe „Fußball pur“ Teil 3: Das Training der D- und C-Junioren	€ 28,-
■ Teil 4: Das Training der D- und C-Junioren	€ 28,-
■ Teil 5: Täuschungen I	€ 20,-
■ Teil 6: Täuschungen II	€ 24,-
■ Teil 7: Täuschungen III	€ 24,-
■ Teil 8: Ballorientiertes Verteidigen	€ 23,-
■ Teil 9: Ballzauber I (Übungen zum Einzeltraining)	€ 17,-
■ Teil 10: Ballzauber II (Übungen zum Einzeltraining)	€ 18,-
■ Teil 11: Einzeltraining für Torwarte	€ 18,50
■ DFB-Journal (Jahres-Abonnement)	€ 12,-
■ Satzung und Ordnungen des DFB	€ 15,-
■ Steuer-Handbuch des DFB	€ 5,-
■ Schiedsrichter-Handbuch des DFB (inkl. Regelheft)	€ 12,-
■ Amtliche Fußballregeln	€ 1,-
■ Sportplatzbau und -erhaltung, 3. Auflage	€ 20,-
■ DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze	€ 19,90
■ DFB-Oberliga-Studie 2006	€ 9,90
■ Kuper-Verlag, Eduard-Mörike-Straße 36, 52249 Eschweiler DFB-Schiedsrichter-Zeitung (Jahres-Abonnement)	€ 15,-
■ Philippka-Verlag, Postfach 15 01 05, 48061 Münster Zeitschrift „fußballtraining“ (Jahres-Abonnement)	€ 41,40